

# Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Kolpingjugend Diözesanverband Aachen  
Kolpingwerk Diözesanverband Aachen

## Inhalt

<b>Handlungsleitfaden der Kolpingjugend Diözesanverband Aachen</b>	<b>3</b>
<b>Einleitende Gedanken (Selbstverständnis)</b>	<b>4</b>
1. Kolpingjugend Diözesanverband Aachen	4
2. Kolpingwerk Diözesanverband Aachen	5
<b>Präventionsfachkraft</b>	<b>6</b>
<b>Risikoanalyse</b>	<b>6</b>
<b>Bausteine des Institutionellen Schutzkonzepts</b>	<b>8</b>
<i>Personalauswahl und -entwicklung</i>	8
<i>Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung</i>	8
<i>Verhaltenskodex</i>	9
<i>Beratungs- und Beschwerdewege</i>	9
<i>Qualitätsmanagement</i>	10
<i>Aus- und Fortbildung / Präventionsschulungen</i>	11
<i>Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen</i>	13
<b>Schlussbestimmung</b>	<b>13</b>
<b>Anhang</b>	<b>14</b>
<i>Verhaltenskodex der Kolpingjugend Diözesanverband Aachen</i>	14
<b>Präambel</b>	14
<b>Sprache und Wortwahl</b>	15
<b>Angemessenheit von Körperkontakten</b>	15
<b>Gestaltung von Nähe und Distanz</b>	15
<b>Jugendschutzgesetz</b>	16
<b>Verhalten auf Freizeiten und Reisen</b>	16
<b>Beachtung der Intimsphäre</b>	16
<b>Diskretion</b>	17
<b>Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken</b>	17
<b>Erzieherische Maßnahmen</b>	17
<b>Zulässigkeit von Geschenken</b>	17

# WAS IST ZU TUN, WENN DU SEXUALISIERTE GEWALT BEMERKST?

## Handlungsleitfaden

### **Bleibe ruhig!**

Das ist sicherlich nicht einfach, aber wichtig: Betroffene brauchen viel Sicherheit.

### **Glauben schenken!**

Viele Betroffene müssen sich mehreren Personen anvertrauen, bevor ihnen jemand hilft.

### **Mache Notizen!**

Dokumentiere, was du beobachtet hast.

### **Besprich dich im Team!**

Teilen andere deine Einschätzung?  
Hole dir Unterstützung.

### **Beziehe die betroffene Person mit ein!**

Mach das Vorgehen transparent der betroffenen Person gegenüber.

### **Hole Hilfe!**

Melde dich bei einer Fachkraft und überlegt das weitere Vorgehen.

## Hier erhältst du Hilfe:

### **Kolpingjugend DV Aachen**

Tanja Kinast  
Präventionsfachkraft  
☎ 02161 69 83 34 4  
01520-9668312 (auch WhatsApp)  
✉ tanja.kinast@kolping-ac.de

### **Bistum Aachen**

Ursula Kerres  
Interventionsbeauftragte  
☎ 0241 452 348  
✉ ursula.kerres@bistum-aachen.de

### **BDKJ Aachen**

Klara Mies  
Referentin für Prävention und  
Aufarbeitung sexualisierter Gewalt  
☎ 0241 44 63 24  
0152 552 027 64  
✉ klara.mies@bdkj-aachen.de

### **Unabhängige Ansprechperson des BDJK Aachen**

Annette Jantzen  
☎ +49 (0) 160 403 26 55  
www.annette-jantzen.de

### **Missbrauch melden - Aufarbeitung im Bistum Aachen**

[www.missbrauch-melden.de](http://www.missbrauch-melden.de)

### **Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Aachen**

Kontaktpersonen im Netz  
[www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/start](http://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/start)



## Unabhängige Beratung

### **Kinderschutzbund Dortmund**

**unabhängige Vertrauenspersonen des  
Kolpingwerkes Deutschland**

montags bis donnerstags  
von 9 bis 15 Uhr

☎ 0151 / 18 17 93 23 (auch per WhatsApp)

### **Zornröschen e.V.**

**unabhängige Beratungsstelle für Mönchengladbach,  
Viersen, Kreis Viersen**

☎ 02161 / 208886  
✉ info@zornroeschen.de

**BEI AKUTER GEFAHR  
FÜR LEIB UND LEBEN  
NOTRUF 110**

# Einleitende Gedanken (Selbstverständnis)

## 1. Kolpingjugend Diözesanverband Aachen

Die Kolpingjugend im Diözesanverband Aachen ist Teil des Kolpingwerkes Diözesanverband Aachen (kath. Sozialverband) und als katholischer Jugendverband Mitglied des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Bistum Aachen. Sie arbeitet mit und für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 30 Jahren) auf der Ortsebene in der Kolpingjugenden bzw. den Kolpingsfamilien und auf der Diözesanebene. Wir tragen eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Personen.

Grundlage für unsere Arbeit sind unter anderem die Leitsätze des Kolpingwerkes<sup>1</sup>:

„KOLPING ermöglicht die Erfahrung lebendiger und prägender Gemeinschaft. Mit Blick auf die Herausforderungen und Nöte dieser Zeit geben wir als große KOLPING-Gemeinschaft unserer Welt ein menschliches Gesicht, indem wir für eine gerechte Gesellschaft und eine den Menschen zugewandte Kirche und einen nachhaltigen Umgang mit der Schöpfung eintreten.“

Unser Einsatz gilt nicht allein den Mitgliedern unseres Verbandes, sondern wir vertreten die Anliegen und Themen von Kindern und Jugendlichen allgemein. Alle Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen \*) tragen im Verband Sorge für das Wohlergehen von anderen wie auch von sich selbst.

Die Kolpingjugend leistet – außerhalb von Schule und Familie – einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Wer hier mitmacht, findet nicht nur Freund\*innen, sondern lernt auch noch etwas für das Zusammenleben mit anderen: Rücksicht nehmen, Kompromisse schließen, sich engagieren und Verantwortung übernehmen.

Auch in dieser Hinsicht gewinnt unser bereits seit 2015 bestehendes Schutzkonzept dauerhaft an Bedeutung. Wir wollen auf allen Ebenen ein sicherer Ort sein und die uns anvertrauten Personen vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen. Dazu gehört auch die Prävention von sexualisierter Gewalt. In diesem Themen- und Arbeitsfeld erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem BDKJ Diözesanverband Aachen sowie mit dem Bistum Aachen, an dessen Präventionsordnung (PrävO)<sup>2</sup> wir uns orientieren. Die dort veröffentlichten Standards sind für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verbindlich.

Ziel unseres Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) ist eine Darstellung der Strukturen und Handlungswege, die im Bereich Prävention in der Kolpingjugend bereits existieren. Das vorliegende Konzept soll zudem auch den Verantwortlichen und Aktiven in unserer verbandlichen Arbeit größtmögliche Sicherheit bieten und eine hilfreiche Orientierung und Unterstützung bei allem verbandlichen Handeln sein. Insbesondere alle Verantwortlichen sowie alle Mitglieder unseres Verbandes sollen dieses Schutzkonzept bereitwillig nutzen,

---

<sup>1</sup>Leitbild von KOLPING in Deutschland (07.05.2024),

[https://www.kolping.de/fileadmin/user\\_upload/Verband/Leitbild/Broschuere\\_Leitbild\\_Zusammen\\_sind\\_wir\\_Kolping.pdf](https://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Verband/Leitbild/Broschuere_Leitbild_Zusammen_sind_wir_Kolping.pdf), Seite 2.

<sup>2</sup> Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung, PrävO) (März 2022, Aachen) [https://www.bistum-aachen.de/export/sites/Bistum-Aachen/portal-bistum-aachen/Aufarbeitung/.galleries/dokumente/PraevO-NRW-AC\\_2022-05.pdf](https://www.bistum-aachen.de/export/sites/Bistum-Aachen/portal-bistum-aachen/Aufarbeitung/.galleries/dokumente/PraevO-NRW-AC_2022-05.pdf)

damit dadurch eine verbandliche Kultur entsteht, die Sicherheit und Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen im Verband fördert.

Die Ortsgruppen der Kolpingjugend innerhalb des Diözesanverbandes Aachen beschließen im Rahmen der Diözesankonferenz 2024, dass das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept auch für sie gilt. Sie tragen in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen ihrer Kolpingsfamilie dafür Sorge, dass das Schutzkonzept umgesetzt, thematisch aufgegriffen und an die ortsspezifischen Vorgaben der Kommune, in der sie tätig sind, angepasst wird. Die Beschäftigten im pädagogischen Bereich und die Präventionsfachkraft bieten hier Unterstützung an.

An der Überarbeitung des Schutzkonzeptes haben im Zeitraum von September 2023 bis März 2024 in der „AG Schutzkonzept“ folgende Personen mitgearbeitet:

- Benedikt Atsuki
- Carina Winzen (ehrenamtliche Diözesanleitung)
- Charline Stangier
- Cornelia Nachtigall
- Jasmin Könes (Jugendbildungsreferentin der Kolpingjugend / Präventionsfachkraft)
- Michael Kock (Geistlicher Leiter der Kolpingjugend)

### **\*) Wer sind unsere Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen?**

Beschäftigte sowie ehrenamtlich Tätige im Sinne dieses Konzepts sind alle Personen, die im Rahmen ihrer haupt-, neben oder ehrenamtlichen Tätigkeit (einschließlich Kleriker und Ordensangehörige), Minderjährige, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Soweit eine Ausführungsbestimmung nichts Abweichendes regelt, sind Honorarkräfte, Praktikant\*innen, Freiwilligendienstleistende und Mehraufwandentschädigungskräfte auch Beschäftigte im Sinne dieser Ordnung. (vgl. §2 PräVO)

## **2. Kolpingwerk Diözesanverband Aachen**

Auf der Grundlage des von der AG Schutzkonzept erarbeiteten und von der Diözesankonferenz der Kolpingjugend beschlossenen Institutionellen Schutzkonzeptes haben wir die für den Gesamtverband nötigen Anpassungen und Ergänzungen intensiv beraten und im Diözesanvorstand des Kolpingwerkes Diözesanverband Aachen beschlossen.

Der Diözesanvorstand wird sich bei den Kolpingsfamilien dafür einsetzen, dass sie dieses Institutionelle Schutzkonzept ebenfalls anerkennen und umsetzen.

Der finale Beschluss erfolgt im Anschluss durch die Mitgliederversammlung des gemeinsamen Anstellungs- und Vermögensträgers des Kolpingwerkes und der Kolpingjugend, dem *Rechtsträger Kolpingwerk Diözesanverband Aachen e.V.*

## Präventionsfachkraft

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine geeignete und entsprechend geschulte Person als Präventionsfachkraft.<sup>3</sup> Die Benennung erfolgt durch den Vorstand des *Rechtsträger Kolpingwerk Diözesanverband Aachen e.V.* für die Kolpingjugend und das Kolpingwerk. Derzeit ist Tanja Kinast (geändert am 07.10.25) als Präventionsfachkraft beauftragt.

Die Präventionsfachkraft (Aufgaben):

- ist Ansprechperson für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt,
- unterstützt den kirchlichen Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts,
- setzt bei Bedarf die Leitung des Koordinierungskreises in Kenntnis,
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren,
- sorgt für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien der Kolpingjugend und des Kolpingwerkes,
- berät bei der Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten,
- trägt Sorge dafür, dass alle für die Kolpingjugend tätigen Personen im Rahmen der Präventionsordnung des Bistums Aachen qualifiziert sind.

## Risikoanalyse

Durch die Risikoanalyse mittels einer Befragung vieler Mitglieder hat die eingesetzte AG Verbesserungspotentiale und (neue) Notwendigkeiten ermittelt.

Die Risikoanalyse im Zeitraum vom 06.10. bis 08.12.2023 wurde in vier Gruppen aufgeteilt:

- Kinder unter 14 Jahren
- Jugendliche von 14 bis 18 Jahren
- Gruppenleiter\*innen
- Vorstandsmitglieder in den Kolpingsfamilien

Insgesamt beantworteten 81 Personen Fragebögen in digitaler oder analoger Form. Im genannten Zeitraum fanden für jede Personengruppe relevante Veranstaltungen statt, sodass Erfahrungen in die Befragung mit einfließen konnten.

In der Risikoanalyse wurden möglichst alle Bereiche abgedeckt, in denen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stattfindet, auch wenn diese nicht explizit als Kinder- und Jugendveranstaltungen gekennzeichnet waren.

Die Diözesanleitung der Kolpingjugend verständigt sich auf Empfehlung der AG Schutzkonzept darüber, wo Gefährdungspotentiale gesehen und wie diese verringert, vermieden oder zumindest bewusstgemacht werden und wie unser Beschwerdemanagement abläuft. Mit der Risikoanalyse in verschiedenen Personengruppen wird auch die Sensibilität

---

<sup>3</sup> vgl. PräVO § 12, Abs. 1

der befragten Personen erhöht und eine Möglichkeit zur Mitsprache gewährleistet. Fernab der festgelegten Fragenkataloge, war auch die Möglichkeit für Freitextkommentare gegeben, um ein allumfassendes Bild zu bekommen.

Besonders herauszustellen sind die Erkenntnisse aus den getrennten Befragungen. Einzelne Personengruppen werden durch unsere Schulungsangebote mehr angesprochen als andere. Ebenso ist die Präsenz des Themas in den verschiedenen Altersklassen und die Transparenz bei verschiedenen Veranstaltungen unterschiedlich oder wird unterschiedlich wahrgenommen. Gerade in den jüngeren Altersgruppen ist die Thematik unbekannt. Viele abgefragte Aspekte des Verhaltenskodex werden gelebt, ohne konkret benannt werden zu können. Vertrauenspersonen sind den Zielgruppen auf Veranstaltungen explizit bekannt und ansprechbar im Bedarfsfall.

Erfahrungen aus der Risikoanalyse sollen gezielt in die unterschiedlichen Ebenen und Gruppen unseres Verbandes eingespielt werden, damit sie (im Verband) aufgefrischt, besprochen und ggf. zu neuen Entscheidungen führen.

Besonders im Umgang mit Medien sehen wir Verbesserungsbedarf z.B. im Erstellen und Einhalten entsprechender Regeln im Verbandskontext.

Ziel ist es, eine Kultur der Kommunikation über das Thema „Kindeswohlgefährdung“ zu schaffen, Transparenz zu erzielen und Qualifikationsmöglichkeiten fortlaufend anzubieten.

Die Rückmeldungen der Vorstandsmitglieder der Kolpingsfamilien waren eine Grundlage für die Risikoanalyse des Kolpingwerkes Diözesanverband Aachen. In den weiteren Beratungen hat sich die folgende Differenzierung ergeben:

- Veranstaltungen des Kolpingwerkes bzw. der Kolpingsfamilien, an denen Minderjährige teilnehmen, werden im Sinne dieses Schutzkonzeptes wie Veranstaltungen der Kolpingjugend behandelt.
- Mittlerweile nehmen auch viele (ältere) Menschen mit körperlichen Einschränkungen an Veranstaltungen der Kolpingsfamilien und des Kolpingwerkes teil. Diese Veranstaltungen fallen erst dann unter die Regelungen dieses Schutzkonzeptes, wenn die persönliche Fürsorge während der Veranstaltung durch Beschäftigte bzw. ehrenamtlich Tätige des Kolpingwerkes übernommen wird. Für sie gelten die Regelungen der Kolpingjugend dann analog.

## Bausteine des Institutionellen Schutzkonzepts

Alle Beschäftigten sowie ehrenamtlich Tätigen kommen bei Einstellung oder Aufnahme ihrer Tätigkeit folgenden Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Aachens (vgl. §5 & §6 PräVO) nach:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Dieses darf nicht älter als drei Monate sein und muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.
- Kenntnisnahme des Verhaltenskodex der Kolpingjugend DV Aachen, sowie dessen Anerkennung per Unterschrift

### **Personalauswahl und -entwicklung**

Die Kolpingjugend Diözesanverband Aachen sowie die angeschlossenen Ortsgruppen tragen dafür Sorge, dass alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen neben der fachlichen Eignung auch über die persönliche Eignung verfügen. Der Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement wird im Diözesanbüro durch die Präventionsfachkraft oder die Diözesanleitung bei den Beschäftigten thematisiert und umgesetzt. Bereits in Vorstellungsgesprächen neuer Beschäftigter sind die entsprechenden Themen, die Haltung und auch die Umsetzung dieses ISK relevant. Je nach Tätigkeit wird darauf geachtet, alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen angemessen in das Themenfeld einzuarbeiten. Hierbei wird besonders auf die geeignete und regelmäßige Schulung zur „Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohl“ verwiesen (Siehe Baustein Aus- und Fortbildung).

### **Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

Für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses wird ein entsprechendes Dokument durch das Diözesanbüro oder von Verantwortlichen der Kolpingsfamilie vor Beginn der Tätigkeit ausgehändigt.

Zusätzlich müssen Beschäftigte eine einmalige Selbstauskunftserklärung vorlegen. Ohne diese erfolgt keine Einstellung.

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, sowie die Selbstauskunftserklärung werden durch eine Person in der Verwaltung der Kolpingjugend dokumentiert. Der/ Die Eigentümer\*in stimmt der Dokumentation der Daten durch eine Einverständniserklärung schriftlich zu. Dokumentiert werden Name der Person, Datum der Ausstellung, das Datum der Einsichtnahme und ob Eintragungen gemäß §5 PräVO vorliegen. Bei ehrenamtlich Tätigen wird das Original nach Einsichtnahme an den/die Absender\*in zurückgegeben. Die personenbezogenen Daten sind im Sinne des Datenschutzes aufzubewahren. Die

Kolpingjugend legt eine Verfahrensweise zur Speicherung und Einsichtnahme innerhalb der Verwaltung fest.

Die Kolpingjugend Diözesanverband Aachen bietet allen Ortsgruppen an, die Verwaltung und Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses von ehrenamtlich Tätigen zu übernehmen.

## **Verhaltenskodex**

Die Kolpingjugend hat einen Verhaltenskodex erstellt, der entsprechend § 6 PräVO verbindliche Verhaltensregeln gegenüber Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sicherstellt.

Der Verhaltenskodex wird auf der Internetseite der Kolpingjugend ([www.kolpingjugend-dv-aachen.de](http://www.kolpingjugend-dv-aachen.de)) veröffentlicht und von der Internetseite des Kolpingwerkes ([www.kolping-ac.de](http://www.kolping-ac.de)) aus verlinkt.

Der Verhaltenskodex ist von allen Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen der Kolpingjugend und des Kolpingwerkes durch Unterzeichnung anzuerkennen.

## **Beratungs- und Beschwerdewege**

Wir besprechen in altersgerechter Sprache und Methodik mit Kindern und Jugendlichen ihre Rechte, informieren über unsere Strukturen und über interne und externe Beschwerdesysteme.

Die ehrenamtlich Tätigen (z.B. Gruppenleiter\*innen) fungieren als Vertrauenspersonen für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu sind sie zum Thema Kindeswohl geschult und wissen um Beschwerdewege und die Zuständigkeit der Präventionsfachkraft. Hier kommt der (strukturierten) Reflexion eine zentrale Rolle zu – sowohl persönlich in Bezug auf das eigene Verhalten als auch im Austausch mit anderen Gruppenleiter\*innen und Vertrauenspersonen. Entsprechende Beiträge von Kindern und Jugendlichen werden ernstgenommen. Die Kolpingjugend ermutigt alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen zum offenen und konstruktiven Austausch auf allen Ebenen.

Der Handlungsleitfaden für Krisensituationen wird allen Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen, die Kinder- und Jugendgruppen begleiten, zugänglich gemacht. Zudem werden interne und externe Beschwerdewege in den Schulungen der Kolpingjugend besprochen. Beratungs- und Beschwerdewege werden transparent kommuniziert und auf der Homepage der Kolpingjugend Diözesanverband Aachen veröffentlicht.

Im Bedarfsfall wird der Koordinierungskreis der Kolpingjugend Diözesanverband Aachen einberufen, der das weitere Vorgehen mit den Betroffenen und den verbandlichen Umgang koordiniert. Näheres regeln die Ausführungen zum Koordinierungskreis (s. Anhang).

## Qualitätsmanagement

### Überprüfung und Bestätigung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird regelmäßig aktualisiert (vgl. §8 Abs. 5 PräVO). Dies geschieht spätestens nach fünf Jahren oder ggf. nach einem Vorfall innerhalb der Kolpingjugend oder des Kolpingwerkes. Die inhaltliche Überarbeitung findet in Abstimmung mit der Diözesanleitung der Kolpingjugend, dem Diözesanvorstand des Kolpingwerkes und weiteren Beschäftigten bzw. ehrenamtlich Tätigen statt. Inhaltliche Änderungen am Schutzkonzept werden durch die Diözesankonferenz der Kolpingjugend sowie die Mitgliederversammlung des *Rechtsträger Kolpingwerk Diözesanverband Aachen e.V. beschlossen*. Die Ortsgruppen werden über Änderungen informiert.

### Evaluation von Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen auf Diözesanebene werden in geeigneter Weise mit den Teilnehmenden und leitenden Personen reflektiert. Ergebnisse der Reflexion fließen in die weitere Arbeit der Kolpingjugend ein. Veranstaltungen auf Diözesanebene werden regelmäßig mit Blick auf Prävention sexualisierter Gewalt evaluiert. Die Art der Evaluation wird auf die Zielgruppe der Veranstaltung angepasst.

Der Baustein Reflexion ist fester Bestandteil unseres Schulungskonzeptes. Methoden zur Reflexion und Evaluation stellen wir Ortsgruppen, insbesondere den Verantwortlichen und den Gruppenleiter\*innen auf Anfrage zur Verfügung.

### Überprüfung von Maßnahmen zur Intervention und Präventionsarbeit

Unsere Verfahrenswege sowie die Beschwerdemöglichkeiten sind allen Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen bekannt. Nach Auftreten eines Vorfalls überprüfen wir unsere Handlungswege und passen diese ggf. an. Prävention sexualisierter Gewalt und das Thema Kindeswohl haben einen festen Platz in unserem Schulungskonzept. Wir überprüfen regelmäßig unsere Präventionsarbeit und ergänzen diese um neue Inhalte und Erkenntnisse.

### Zuständigkeit in der Leitung und regelmäßiger Austausch

Die Kolpingjugend Diözesanverband Aachen trägt Sorge dafür, dass alle Personen in Leitungsfunktionen der Kolpingjugend entsprechend geschult und über die Verfahrenswege, sowie den aktuellen internen Koordinierungsleitfaden informiert sind. Darüber hinaus trägt das Kolpingwerk Diözesanverband Aachen dafür Sorge, dass alle Personen in Leitungsfunktionen des Gesamtverbandes, die im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit tätig sind, entsprechend geschult und über Verfahrenswege informiert sind. Regelmäßig finden Fachgespräche zum Thema zwischen der Präventionsfachkraft und der Diözesanleitung der Kolpingjugend statt. Die Diözesanleitung informiert regelmäßig in Absprache mit der Präventionsfachkraft den Diözesanvorstand des Kolpingwerkes über relevante Aspekte der Präventionsarbeit.

## Öffentlichkeitsarbeit und Material

Über Maßnahmen und relevante Neuerungen zur Prävention wird auf der Website der Kolpingjugend informiert und zeitnah den Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen in geeigneter Weise mitgeteilt. Informationsmaterial wird durch die Beschäftigten (insbesondere die Präventionsfachkraft) verwaltet und aktualisiert.

## Schutzkonzept „leben“

Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen sind die Inhalte des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodexes fester Bestandteil. Die Diözesanleitung der Kolpingjugend, der Diözesane Arbeitskreis und die im pädagogischen Bereich Beschäftigten tragen die Elemente des Schutzkonzepts aktiv in den Verband und macht den Verhaltenskodex zum Thema.

## Aufarbeitung

Die Kolpingjugend und das Kolpingwerk Diözesanverband Aachen sorgen bei Bekanntwerden eines Vorfalls sexualisierter Gewalt für die angemessene Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit den relevanten Ansprechpersonen.

## Aus- und Fortbildung / Präventionsschulungen

Die Thematik Prävention sexualisierter Gewalt ist ein fester Baustein im Schulungskonzept der Kolpingjugend. Alle Beschäftigten und von ehrenamtlich Tätigen sind für den Themenbereich sensibilisiert. Darüber hinaus sind weitere Schulungsrichtlinien der Kolpingjugend Diözesanverband Aachen nach JuLeiCa-Standard<sup>4</sup> zu beachten.

Das Curriculum für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des Bistums Aachen sieht im Kinder- und Jugendbereich die im Folgenden aufgelisteten Schulungen vor (vgl. §9 PräVO):

Intensiv: min. 12 Zeitstunden	Basis Plus: min. 6 Zeitstunden
Basis/ Information: min. 3 Zeitstunden	Vertiefung: min. 3 Zeitstunden

Nachfolgend sind die Personengruppen aufgelistet, die zur Teilnahme an einer Präventionsschulung in entsprechendem Umfang verpflichtet sind (vgl. § 9Abs. 2 bis 6 PräVO):

<sup>4</sup> Die Juleica: Qualifikation - Anerkennung – Legitimation (15.02.2024) <https://www.juleica.de/?id=2621>

Personen	Intensiv	Basis Plus	Basis/Info	Vertiefung
im pädagogischen Bereich Beschäftigte	✓			✓
Geistliche Leitung / Präses / Diözesangeschäftsführer*in (auf Diözesanebene)	✓			✓
Ehrenamtliche Mitglieder der Diözesanleitung der Kolpingjugend		✓		✓
Freiwilligendienstleistende (FSJ/ BFD)		✓		✓
Beschäftigte in der Verwaltung			✓	✓
Ehrenamtlich Tätige, die regelmäßig pädagogischen, betreuenden und beaufsichtigen Kontakt zu Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen haben (z.B. Gruppenleiter*innen)		✓		✓
Ehrenamtlich Tätige, die im Bereich der Schulungsarbeit der Kolpingjugend tätig sind		✓		✓
Verantwortliche in den Kolpingsfamilien, in denen Angebote im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit stattfinden, mindestens alle Vorstandsmitglieder			✓	✓

### Hinweis zur Vertiefungsschulung:

Alle Personen, die verpflichtet sind, an einer entsprechenden Schulung teilzunehmen, und deren Präventionsschulung länger als fünf Jahre zurückliegt, sind zur Teilnahme an einer Vertiefungsschulung aufgefordert.

### weitere Hinweise:

- Die als Präventionsfachkraft benannte Person nimmt an einer Ausbildung zur\*m Schulungsreferent\*in teil. Der Bedarf für weitere Schulungsreferent\*innen wird mit der Diözesanleitung und den im pädagogischen Bereich Beschäftigten geklärt.
- Der Schulungsbedarf von geringfügig Beschäftigten und Praktikant\*innen wird individuell auf Grundlage von Art, Dauer und Intensität des Einsatzes festgestellt.
- Ehrenamtlich Tätige, die in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien der Kolpingjugend auf Diözesanebene arbeiten, werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität ihrer Tätigkeit geschult.
- Weitere ehrenamtlich tätige Personen, die unregelmäßig bei Veranstaltungen aktiv sind, werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität ihrer Tätigkeit geschult.

Bei Auftreten eines Vorfalls wird ein erneuter Schulungsbedarf für betreffende Personen geprüft.

Die Präventionsfachkraft und Schulungsreferent\*in nimmt gemäß den Bestimmungen des Bistums Aachen an regelmäßigen Schulungen und Austauschtreffen teil.

Die Kolpingjugend Diözesanverband Aachen bietet in regelmäßigen Abständen Basis-, Basis Plus -und Vertiefungsschulungen für alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen an.

Die Teilnahme von Beschäftigten, ehrenamtlich Tätigen und Verantwortlichen der Kolpingsfamilien an Schulungen und Qualifikationen werden unter Beachtung des Datenschutzes im Diözesanbüro dokumentiert.

## **Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen**

Als Kolpingwerk / Kolpingjugend setzen wir auf Demokratie und demokratische Strukturen. Diese gehören zu unseren Grundsätzen. Unsere Mitglieder bestimmen mit. Uns ist es wichtig, einen Austausch und eine transparente Struktur für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sicherzustellen.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen bilden direkt und indirekt einen Schwerpunkt in unserer Verbandsarbeit. In der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung unserer Angebote achten wir darauf, dass Minderjährige in ihren eigenen Bedürfnissen und der Wahrnehmung ihrer Grenzen gestärkt werden. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, frei ihre Meinung zu äußern und unterstützen sie, eigene und selbstständige Persönlichkeiten zu entwickeln.

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht in die Gestaltung von Veranstaltungen mit einbezogen.

In den Schulungen werden die Mitbestimmung und Stärkung von Minderjährigen besonders hervorgehoben. Methoden werden mit den ehrenamtlich Tätigen besprochen und konkret erarbeitet.

## Schlussbestimmung

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde von der Mitgliederversammlung des *Rechtsträger Kolpingwerk Diözesanverband Aachen e.V.* am 18.06.2024 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es ersetzt das bisherige Institutionelle Schutzkonzept der Kolpingjugend Diözesanverband Aachen (2019).

## Anhang

### Verhaltenskodex der Kolpingjugend Diözesanverband Aachen

#### **persönliche Erklärung für alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Tätigen bzw. Verantwortlichen**

#### **Präambel**

Die Kolpingjugend Diözesanverband Aachen umfasst verschiedene Kolpingjugendgruppen innerhalb der Kolpingsfamilien. Sie unterhält auf Diözesanebene selbst verschiedene Aktionen und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche wie Wochenendfreizeiten und dem alljährlichen Pfingstzeltlager, der größten diözesanen Maßnahme. In unterschiedlichen Teams, Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen auf Zeit übernehmen Jugendliche und junge Erwachsene Verantwortung für diese Maßnahmen.

Ziel dieses Kodexes ist es, den haupt-, nebenamtlichen Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen.

Jede\*r einzelne trägt eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Schutzbefohlenen und soll sie vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen.

Im Rahmen des „Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“ haben wir als Grundlage diesen Verhaltenskodex verabschiedet, der unsere Haltung und Pädagogik im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck bringt.

Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit. So können sich Kinder und Jugendliche, aber auch Mitarbeiter\*innen geachtet und wertgeschätzt wissen und sicher fühlen.

Der Verhaltenskodex ist auf Basis der UN-Kinderrechtskonventionen, der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) und des Strafgesetzbuches (StGB) entwickelt worden.

Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie die Ehrenamtler\*innen müssen sich ausdrücklich bzw. schriftlich zu diesem Verhaltenskodex bekennen. Die Formulierung, die größtenteils in Ich-Form vorgenommen wurde, soll dies unterstreichen.

## **Sprache und Wortwahl**

- Ich passe meine Sprache und Wortwahl meiner Rolle (z.B. als Gruppenleiter\*in) an.
- Ich beziehe bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreite ein.
- In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Ich nenne die Kinder und Jugendlichen bei ihren Vornamen. Spitznamen (wie Steffi, Benni, o.ä.) verwende ich nur, wenn das Kind / der Jugendliche dies möchte. Kosenamen (wie Schätzchen, Mäuschen, o.ä.) benutze ich nicht.

## **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Jeglicher Körperkontakt erfolgt der Rolle, dem Alter und der Situation angemessen.
- Jeder Mensch bestimmt selbst, wie viel und welche Art von Körperkontakt er mit wem haben möchte. Im Miteinander achte ich auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeide unerwünschte Berührungen. Dies berücksichtige ich auch bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen.
- Körperkontakt ist sensibel und zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost, erlaubt.
- Körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung und Androhung einer Strafe sind verboten, ebenso jedes aufdringliche Verhalten.

## **Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Ich mache mir meine Rolle als Gruppenleitung bzw. Gruppenverantwortliche\*r und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Insbesondere achte ich darauf,
- dass Gruppenleitungen ihre Machtpositionen nicht ausnutzen und ihre Rolle verantwortungsbewusst wahrnehmen und gestalten,
- dass Leiter\*innen in Ausübung ihrer Rolle ihre Partnerschaft bzw. Beziehung auf dem Hintergrund ihrer Rolle verantwortungsbewusst gestalten.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Ein sensibler Umgang mit Grenzen soll stattfinden und individuelle Grenzen sollen respektiert werden.
- Einzelgespräche und Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Die Teilnehmenden müssen jederzeit die Möglichkeit haben, die Räumlichkeiten eigenständig zu verlassen und sie müssen ebenso jederzeit von außen zu öffnen sein.
- (Individuelle) Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten/nachvollziehbaren Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

## **Jugendschutzgesetz**

- Ich achte das Jugendschutzgesetz.
- Besonders wichtig ist mir ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit Alkohol und Zigaretten.
- Ich animiere niemanden zum Konsum von Alkohol und Zigaretten.
- Den Konsum und das Mitführen von Drogen dulde ich nicht.

## **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Auf Veranstaltungen und Reisen sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl Gruppenleiter\*innen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten schlafen Schutzbefohlene sowie erwachsene / jugendliche Begleiter\*innen in getrennten und geschlechtergetrennten Räumen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltungen zu klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent zu gestalten.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu vermeiden. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuer\*innen-Team oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu erklären sowie im Einzelfall anzuzeigen. Eine notwendige Unterstützung kann beispielsweise bei Kindern bzw. Schutzbefohlenen mit einer Behinderung erforderlich sein.
- Übernachtungsmaßnahmen innerhalb unseres Verbandes mit Minderjährigen finden nicht in privaten Räumlichkeiten von Betreuer\*innen statt. Eventuelle Ausnahmefälle hierzu gibt es nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und dem Träger.
- In unserer Kinder- und Jugendarbeit finden keine Mutproben statt.

## **Beachtung der Intimsphäre**

- Die Zimmer, Schlafplätze sowie Sanitäreinrichtungen sind als Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Das Bett wird als besonderer Schutzraum anerkannt.
- Zimmer (auch Zelte und dergl.) werden nicht ohne vorherige Ankündigung betreten. Insbesondere z. B. nächtliche Kontrollen in den Unterkünften der Schutzbefohlenen sollen zu zweit durch eine weibliche und männliche Betreuung erfolgen.
- Niemand darf gegen den eigenen Willen fotografiert werden.
- Niemand darf in nacktem Zustand, aufreizender, leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden.
- Es werden keine Fotos und Filme in Badebekleidung von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen erstellt.
- Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere Duschen und Umkleiden, darf nicht stattfinden. Ausnahmen z. B. wegen räumlicher Gegebenheiten (Zeltplatz, ...) sollten mit weiteren Verantwortlichen möglichst im Vorfeld transparent besprochen werden.

## **Diskretion**

- Persönliche Gespräche werden in meiner Arbeit stets vertraulich behandelt.
- Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für das Thema Diskretion/Geheimnisse.
- Schutzbefohlene dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten oder auch Geheimnisse preiszugeben.

## **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.
- Alle Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung aller Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie beziehen Stellung gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing.
- Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. (Dies gilt zum Beispiel für Fotos von Freizeiten, Gruppenstunden oder Partys.)
- Ich beachte meine besondere rechtliche Verantwortung beim Einrichten, Nutzen, Moderieren und Verwalten (als Administrator z. B. bei WhatsApp-Gruppen und dergl.) von Kommunikationsgruppen im Hinblick auf publizierte Inhalte.
- Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial achte ich darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
- Ich dulde im Rahmen meiner Tätigkeit weder den Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

## **Erzieherische Maßnahmen**

- Bei erzieherischen Maßnahmen (z. B. Konsequenzen) steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Diese müssen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sein.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

## **Zulässigkeit von Geschenken**

- Im Rahmen meiner Tätigkeit sind finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne nur in geringem Maße und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist, erlaubt.
- Grundsätzlich soll für alle Geschenkgelegenheiten gelten, dass die Situation auch anderen (z.B. Gruppenleiter\*innen und Teilnehmenden gegenüber) transparent gemacht werden kann.

Name, Anschrift der erklärenden Person

---

---

### Erklärung zum Verhaltenskodex

Hiermit bestätige ich, dass ich den gemeinsamen Verhaltenskodex der Kolpingjugend DV Aachen erhalten habe und ausreichend über dessen Inhalt aufgeklärt wurde.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und verpflichte mich nach diesem Kodex zu handeln.

---

Ort, Datum Unterschrift